



**KOMMUNE
HAT EINE NEUE
FAHRRADZONE!**

Achtung Beispieltext,
bitte individuell
anpassen!

MUSTERKOMMUNE

HAT EINE NEUE FAHRRADZONE

Straßennetzlänge insgesamt X00 m

Information für anwohnende Personen

Sie als anwohnende Person (Bewohner*in, Besucher*in und Arbeitnehmer*in) im Gebiet der Fahrradzone (siehe auch Grafik auf der ersten Seite) können alle Straßen wie bisher befahren und dort parken. Die ausgewiesenen Parkflächen im Gebiet bleiben im vollen Umfang erhalten. Sie profitieren zusätzlich vom Status einer Fahrradzone, wenn durch das Zusatzzeichen „Anwohner frei“ der Durchgangsverkehr ausgeschlossen und damit der Autoverkehr reduziert wird.

Maßnahmen

Streckenweise Erneuerung des Belages, Aufbringen von Bodenmarkierungen und Anbringen von Verkehrszeichen („Fahrradzone“). Die Fahrbahnbreite kann in Fahrradzonen durch bauliche Maßnahmen oder Sperrflächen eingeengt werden.

Hintergrundinformation

Die Einrichtung von Fahrradzonen ist Teil einer Strategie der Kommune XX, um die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern. Denn Fahrradfahren ist gut für die Luftqualität, das Klima und die eigene Gesundheit.

MUSTERKOMMUNE

LOGO MUSTERKOMMUNE